

Kleine Anfrage

Verfahrensdauer und Entscheidungsprozess betreffend das Schulprojekt Villa Störn

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 04. März 2026

Für das Schulprojekt Villa Störn wurde am 5. Februar 2025 ein Antrag beim Ministerium für Bildung eingereicht, nachdem bereits am 29. November 2024 ein Vorgespräch mit dem Schulamt stattgefunden hatte. Die Unterlagen wurden zur fachlichen Prüfung an das Schulamt weitergeleitet. Am 12. Mai 2025 wurden ergänzende Angaben zur räumlichen Umsetzung des Lehrplans nachgereicht. Weitere Gespräche mit dem Schulamt fanden am 26. Mai 2025 sowie am 18. September 2025 statt. Im Juni 2025 wurde vom Schulamt eine befristete Bewilligung für drei Jahre mündlich in Aussicht gestellt.

Der Antrag befindet sich seither in juristischer Prüfung. Eine Unsicherheit betreffend Basisstufe und Kindergarten wurde im Oktober 2025 geklärt. Das Projekt wurde dem Bildungsminister an der Fraktionssitzung der FBP vom 9. Februar 2026 vorgestellt. Eine formelle Entscheidung liegt bislang nicht vor, wodurch der geplante Schulstart im Sommer 2026 unter zunehmendem Zeitdruck steht.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- * Wie stellt sich aus Sicht der Regierung der vollständige zeitliche Ablauf des Bewilligungsverfahrens seit Einreichung des Antrags dar und welche konkreten Prüfschritte wurden bislang durchgeführt?
- * Welche rechtlichen oder administrativen Fragestellungen führten zur länger andauernden juristischen Prüfung und wie wurde deren Klärung im Detail vorgenommen?
- * Welche Ergebnisse ergab das am 9. Februar 2026 geführte Gespräch mit dem Bildungsminister an der Fraktionssitzung der FBP und welche weiteren verbindlichen Schritte wurden dabei vereinbart?
- * Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung dagegen, das Schulprojekt Villa Störn als offizielles liechtensteinisches Pilotprojekt zu ermöglichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das bestehende Bildungssystem erkennbar an strukturelle und organisatorische Grenzen stösst und neue Modelle praxisnah erprobt werden könnten?

- * Welche zeitlichen Perspektiven sieht die Regierung für eine rechtsverbindliche Entscheidung vor und welche Massnahmen werden ergriffen, um Planungssicherheit für Eltern, Lehrpersonen und Trägerschaft im Hinblick auf das Schuljahr 2026/27 sicherzustellen?

Antwort vom 04. Juni 2026

zu Frage 1:

Zu laufenden Bewilligungsverfahren wird grundsätzlich keine Auskunft erteilt. Dass die Villa Stärn einen Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und Führung einer Privatschule auf der Primarstufe eingebracht hat, wurde bereits in den Medien öffentlich bekannt gegeben. Dieser Antrag wurde noch vor den Landtagswahlen bzw. offiziellen Vereidigung der neuen Regierung am 10. April 2025 eingebracht. Gemäss Art. 60 f. Schulgesetz bedürfen Privatschulen einer Bewilligung der Regierung. Das Bewilligungsverfahren und die Voraussetzungen sind in den Art. 62 ff. Schulgesetz geregelt. Wie den Antragstellern bereits mitgeteilt wurde, ist geplant, diesen Antrag der Regierung im März 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu Frage 2:

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Antrag nicht nur juristisch, sondern auch fachlich zu prüfen ist und war. Es ist zu betonen, dass die Bewilligung einer Privatschule komplex und zeitintensiv ist. Zudem bedarf ein solcher Antrag einer sorgfältigen und gesetzeskonformen Prüfung, da hiervon das Kindeswohl unzähliger Kinder und der Bildungsstandort Liechtenstein betroffen ist.

zu Frage 3:

Zu Gesprächen an Fraktionssitzungen kann die Regierung keine Auskunft erteilen.

zu Frage 4:

Diesbezüglich ist auf die zu erwartende Entscheidung der Regierung über den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und Führung einer Privatschule auf der Primarstufe zu verweisen.

zu Frage 5:

Siehe Antwort 1.